



Verhandlungsniederschrift

über die 15. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Blons, am Mittwoch, den 15. Dezember 2021 im Falva

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend: Vorsitzender BGM Erich Kaufmann, VBGM Nico Jenny, Ignaz Erhart, Lukas Bickel, Maria Ganahl, Carina Türtscher, Alexander Türtscher, Johannes Bickel, Elisabeth Bickel

Entschuldigt: Alexander Türtscher

Die Sitzung wurde gemäß § 46 GG öffentlich abgehalten.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Verhandlungsniederschrift der letzten Sitzung
3. Verbesserung der Zufahrt zur Mittelschule
4. Beschlussfassung über den Abschluss einer Verwendungsvereinbarung gemäß § 38a Abs. 2 lit. a Raumplanungsgesetz
5. Beschlussfassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend GST-NR 638/7 (Roland Hausenbichler) und GST-NR 641/1 (Hildegard Sperger)
6. Ausbau des Bürogeschosses in der Wohnanlage – 1. Baukostenbeitrag an teslab GmbH
7. Besetzung Land- und Forstwirtschaftsausschuss mit einem neuen Mitglied
8. Förderungsansuchen
9. Berichte
10. Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

BGM Erich Kaufmann eröffnet die 15. Gemeindevertretungssitzung um 19.00 Uhr, begrüßt alle anwesenden Personen und stellt aufgrund der anwesenden Gemeindevertreterinnen und -vertreter die Beschlussfähigkeit fest. Alexander Türtscher hat sich krankheitsbedingt kurz vor Beginn der Sitzung entschuldigt. Daher konnte kein Ersatzmitglied mehr eingeladen werden. Die Zustellung der Einladung ist zeitgerecht ergangen.

2. Genehmigung der letzten Verhandlungsniederschrift

Über Antrag des Bürgermeisters wird das Protokoll der 14. Gemeindevertretungssitzung vom 15. November 2021 einstimmig genehmigt.

3. Verbesserung der Zufahrt zur Mittelschule

Der Bürgermeister begrüßt Alexander Bickel und dankt ihm für sein Kommen. Der Bürgermeister informiert, dass es schon seit längerer Zeit Überlegungen zur Verbesserung der Zufahrt zur Mittelschule gibt. Im Zuge der geplanten Sanierung oder (allfälligem) Neubau der Hangbrücke im Bereich des Ortseinganges wurden diese Überlegungen wieder intensiviert.

In der Sitzung am 23.10.2019 hat die Gemeindevertretung beschlossen, Baugrunderkundungen im Bereich der Einfahrt zur Mittelschule durchführen zu lassen. Die Ergebnisse dieser Erkundung bilden die Grundlage für eine mögliche Verbesserung der Zufahrt zur Mittelschule. Die Gemeindevertretung hat damals die Überlegungen zur Verbesserung der Zufahrt begrüßt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Landesstraßenbauamt momentan in der Vorprojektierungsphase zur Sanierung oder zum Neubau der Hangbrücke vor der Ortseinfahrt steht. Im Rahmen dieser Planungen hat die Gemeinde ihre Vorstellungen eingebracht. Dabei sollen drei Ziele der Gemeinde erreicht werden, nämlich

- eine Verbesserung der Zufahrtsituation zur Mittelschule (insbesondere im Einfahrtsbereich),
- die Errichtung weiterer Parkmöglichkeiten für die Mittelschule (v.a. während des Schulbetriebes besteht hier ein Engpass) und
- die Schaffung eines Bereiches vor der Kirche bzw. dem Vorzeichen („Kirchenvorplatz“).

Die erwähnten Vorstellungen der Gemeinde sind mit Alexander Bickel als betroffenen Grundeigentümer abgestimmt. Alexander Bickel ist mit der Realisierung der Maßnahmen, die zur Erreichung der genannten Ziele der Gemeinde dienen, grundsätzlich einverstanden, es darf jedoch hinsichtlich seiner Parkplatzsituation (derzeit ein Carport für 2 PKWs und daneben 4 weitere PKW-Abstellplätze) zu keiner Verschlechterung kommen.

Die Überlegungen der Gemeinde wurden im Rahmen des Vorprojektes des Landes in der Variante „Senkrechtparkierung“ planlich mitberücksichtigt. Der Bürgermeister und Vizebürgermeister stellen der Gemeindevertretung diese Variante vor. Sie sieht eine Verbreiterung in Richtung „Roßhimmel“ zum ca. 6,5 m vor. Der dadurch entstehende Platz (einschließlich der bereits vorhandenen Fläche) kann wie folgt genutzt werden:

- ein ca. 2 m breiter Bereich vor dem Vorzeichen („Kirchenvorplatz“) und entlang der Friedhofsmauer; anschließend
- eine ca. 5,5 m breite Fahrbahn und daran anschließend
- ein ca. 5 m breiter Bereich für rund 12 Parkplätze in Form einer Senkrechtparkierung; sechs Parkplätze werden der Gemeinde bzw. der Mittelschule zugeordnet, die anderen sechs Parkplätze verbleiben (so wie derzeit) bei Alexander Bickel.

Die geschätzten reinen Baukosten (ohne Berücksichtigung von Kosten für Entwässerung, etwaige Leitungsumlegungen, Asphaltierung, Planung, Reserven zur Risikoabdeckung usw.) belaufen sich auf rund 660.000 Euro brutto.

Wegen der sehr hohen Baukosten für die Variante „Senkrechtparkierung“ ist der Gemeindevorstand zur Ansicht gelangt, dass eine Alternative zu prüfen ist, mit der die wesentlichsten Ziele der Gemeinde kostengünstiger erreicht werden können.

Als Alternative haben der Bürgermeister und der Vizebürgermeister gemeinsam mit Alexander Bickel die Variante „Längsparkierung“ ausgearbeitet. Diese Variante sieht eine Verbreiterung in Richtung „Roßhimmel“ zum ca. 2,5 m vor (statt um 6,5 m bei der Variante Senkrechtparkierung). Der dadurch entstehende Platz (einschließlich der bereits vorhandenen Fläche) kann wie folgt genutzt werden:

- ein ca. 2,5 m breiter Bereich vor dem Vorzeichen („Kirchenvorplatz“) und entlang der Friedhofsmauer; der Bereich entlang der Friedhofsmauer kann während des Betriebs der Mittelschule auch als Parkplatz für ca. 3 – 4 PKWs für die Mittelschule verwendet werden; anschließend
- eine ca. 4 m breite Fahrbahn und daran anschließend
- ein ca. 2,5 m breiter Bereich für Längsparkierung samt Carport; dieser Bereich verbleibt bei Alexander Bickel und entspricht im Wesentlichen seiner momentanen Parkplatzsituation (Carport für zwei PKWs und vier weitere Parkplätze).

Aus Sicht des Bürgermeisters können die von der Gemeinde gesetzten Ziele weitestgehend auch mit der Variante „Längsparkierung“ erreicht werden. Da der Erweiterungsbau deutlich geringer ist, verringern sich auch die Gesamtkosten wesentlich. Schließlich gibt es eine klare Trennung zwischen den öffentlich genutzten Parkplätzen der Gemeinde bzw. der Mittelschule und den privaten Parkplätzen von Alexander Bickel. Diese klare Trennung ist auch im Hinblick auf die Förderung durch das Land vorteilhaft.

Alexander Bickel ist mit der vorgestellten Variante „Längsparkierung“ grundsätzlich einverstanden. Die Details sind zwischen der Gemeinde und Alexander Bickel noch festzulegen, es kann aber von folgenden Eckpunkten ausgegangen werden:

- Die Kosten für die Verbreiterung in Richtung „Roßhimmel“ werden von der Gemeinde getragen, ausgenommen die Kosten für den Carport, die Erstellung der Oberfläche (z.B. Asphaltierung, Rasenziegel u.dgl.) und die Entwässerung der privaten Parkplätze von Alexander Bickel.
- Alexander Bickel stellt den Grund für die Verbreiterung und die (künftige) Zufahrtstraße kostenlos zur Verfügung; d.h. die Gemeinde ist künftig Eigentümerin der Zufahrtstraße und des 2,5m breiten Streifens neben der Friedhofsmauer, Alexander Bickel ist Eigentümer seiner Parkplätze und des Stützbauwerks.
- Die Erhaltung des Stützbauwerks liegt grundsätzlich bei Alexander Bickel als Grundeigentümer; die Details dazu sind noch zu klären.

Die Gemeindevertretung sieht die konkreten Pläne zur Verbesserung der Zufahrt zur Mittelschule sehr positiv und beschließt einstimmig, statt der Variante „Senkrechtparkierung“ die vorgestellte „Längsparkierungsvariante“ weiterzuverfolgen.

Der Bürgermeister dankt Alexander Bickel für die konstruktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit und seinen fachlichen Input in dieser Sache.

4. Beschlussfassung über den Abschluss einer Verwendungsvereinbarung gemäß § 38a Abs. 2 lit. a Raumplanungsgesetz

Über Antrag von BGM Erich Kaufmann wird der Abschluss der vorgelegten und von Hildegard Sperger (Grundeigentümerin) sowie Jochen Müller und Marina Burger (künftige Eigentümer) bereits unterschriebenen Verwendungsvereinbarung betreffend GST-NR 641/1 einstimmig genehmigt.

5. Beschlussfassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend GST-NR 638/7 (Roland Hausenbichler) und GST-NR 641/1 (Hildegard Sperger)

In der Sitzung am 13.10.2021 hat die Gemeindevertretung den Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend GST-NR 638/7 (Roland Hausenbichler) und GST-NR 641/1 (Hildegard Sperger) beschlossen. Der Bürgermeister teilt mit, dass im anschließenden Auflagenverfahren die Wildbach- und Lawinenverbauung mitgeteilt hat, dass kein Einwand gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes besteht; darüber hinaus sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend GST-NR 638/7 und GST-NR 641/1 gemäß dem Plan vom 12.10.2021, Plan-Zl: 6723-1-2021.

6. Ausbau des Bürogeschosses in der Wohnanlage – 1. Baukostenbeitrag an Teslab GmbH

Der Gemeindevertretung wurden in der Sitzung am 12.7.2021 die Eckpunkte bezüglich Abwicklung und Finanzierung des Ausbaus des Bürogeschosses vorgestellt; diesen Eckpunkten hat die Gemeindevertretung zugestimmt. Darin wurde u.a. festgehalten, dass die Finanzierung des Innenausbaus des gesamten Bürogeschosses über die Teslab GmbH erfolgt und die anteiligen Kosten der Gemeinde für die 2. Büroeinheit in zwei oder drei jährlichen Baukostenbeiträgen an Teslab GmbH gezahlt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig (Maria Ganahl enthält sich der Abstimmung wegen Befangenheit), der Teslab GmbH noch im Jahr 2021 einen ersten Baukostenbeitrag in Höhe von 30.000 Euro auszusahlen.

7. Besetzung Land- und Forstwirtschaftsausschuss mit einem neuen Mitglied

Christoph Stark hat seinen Hauptwohnsitz nach Sonntag verlegt und scheidet daher aus dem Land- und Forstwirtschaftsausschuss aus. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass Nikolaus Bertel neues Mitglied des Land- und Forstwirtschaftsausschusses wird.

8. Förderungsansuchen

Über die von BGM Erich Kaufmann vorgelegten Förderungsansuchen fasst die Gemeindevertretung einstimmig folgende Beschlüsse:

- Seniorenbund: 8 Euro je Mitglied,
- der Kirchenchor, der Chor Sonnasita und das Frauenchörle jeweils 20 Euro je Mitglied; der Kirchenchor und der Chor Sonnasita zusätzlich jeweils noch 150 Euro für den Chorleiteraufwand,
- Jugendförderung: Tennisclub, Jugendfeuerwehr und Sportverein jeweils 350 Euro,
- Krippenbauverein: 100 Euro je Gemeinde zuzüglich 35 Euro je Teilnehmer (bezahlt jene Gemeinde, aus der der Teilnehmer kommt).

9. Berichte

BGM Erich Kaufmann:

- Die Generalversammlung der ARA Raggal-Blons GmbH hat stattgefunden.
- Mit Ende des Jahres 2021 wird der Libor-Referenzzinssatz eingestellt und durch den neuen Referenzzinssatz SARON ersetzt. Dies erforderte eine Anpassung des Vertrages über das laufende CHF-Darlehen; die Gebarungskontrolle hat die Vertragsanpassungen geprüft und ist zum Ergebnis gelangt, dass dafür kein Beschluss der Gemeindevertretung und keine aufsichtsbehördliche Genehmigung notwendig ist; seitens des Landes wurde aber mitgeteilt, dass der Gemeindevertretung über diese Vertragsanpassung zu berichten ist, was hiermit erfolgt.
- Die Einholung von Angeboten bezüglich einer möglichen Umstellung von einer variablen Verzinsung auf eine Fixverzinsung hat sich zeitlich verzögert, weil der Leiter des FLZ seit längerer Zeit krank ist.
- Der Voranschlag 2022 wird im Jänner 2022 beschlossen.
- Der Gemeindevorstand ist zur Auffassung gelangt, dass ein Ankauf der (ehemaligen) Raiffeisenräumlichkeiten im Gemeindezentrum erst weiterverfolgt werden sollte, wenn ein konkretes Nutzungskonzept für diese Räumlichkeiten vorliegt. Dieses soll im kommenden Jahr erstellt werden.
- Das Ristorante Falva wird noch vor Weihnachten eröffnet.
- Der Neujahrsempfang wird coronabedingt nicht durchgeführt. In der Jänner-Talschafft wird ein kurzer Überblick über die wesentlichsten die Aktivitäten der Gemeinde im heurigen Jahr gegeben.
- In der letzten Regiositzung wurde bezüglich KLAR-Programm von allen Gemeinden einstimmig der Eintritt in die Phase 2 beschlossen; nunmehr folgt eine Stellenausschreibung zur Besetzung des „Kümmerers“.

Maria Ganahl:

- Die Rechnungsprüfung fand am 22.11.2021 statt. Es wurde der Vorschreibepplan stichprobenartig durchgesehen und die Handkassa geprüft, es konnten keine Mängel festgestellt werden.

10. Allfälliges

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 20.1.2022, 19 Uhr, statt.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass in diesem Jahr einiges umgesetzt werden konnte. Im Detail wird auf die Auflistung in der Jänner-Talschafft hingewiesen. Der Bürgermeister dankt der Gemeindevertretung, dem Gemeindevorstand und dem Vizebürgermeister für die konstruktive und sehr gute Zusammenarbeit. Er wünscht allen gesegnete Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2022.

Der Bürgermeister



Erich Kaufmann

Die Schriftführerin



Elisabeth Bickel